

Einschreiben

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Unterabteilung Realisierung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Buchs, 16. Februar 2026

Einwendungen der Reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr zum Bauprojekt „Buchs IO, K210; Aarauer Mitteldorfstrasse; Neugestaltung Ortsdurchfahrt (TP 02)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Eigentümerin der Parzelle 570 hat die Reformierte Kirchgemeinde Buchs-Rohr ein schutzwürdiges Interesse und erhebt gegen das Projekt Einwendungen.

Gemäss dem Schreiben der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt können Einwendungen während der Auflagefrist vom 19. Januar 2026 bis 17. Februar 2026 gegen das vorliegende Projekt eingereicht werden.

Ausgangslage

Das Strassenbauprojekt sieht vor, die Mauer zwischen Kirchenvorplatz und Mitteldorfstrasse in Richtung Kirche zu verschieben, damit ausreichend Platz für das Bauprojekt besteht. Als Grund für die Verbreiterung der Strasse wurde der Bedarf einer neuen Mittelinsel für den Fussgängerübergang aus Sicherheitsgründen genannt. Als Konsequenz ist damit auch ein Mittelstreifen notwendig.

Betroffen von der Verschiebung der Mauer ist die geschützte Baumgruppe auf der Parzelle 570 entlang der Mitteldorf- und Poststrasse.

Nach der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 4. April 2023 ist diese Baumgruppe in der Liste der geschützten Natur- und Kulturobjekte (Nr 97 „*Ahorn- und Hainbuchen bei der ref. Kirche*“). Nach § 39 BNO sind wichtige Elemente im Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und sachgemäss zu pflegen.

Mit Entscheid vom 8. Juli 2024 wurde die Kirche Buchs integral unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Im Fachbericht vom 20. März 2024 steht: „*Dem Gebäude kommt aufgrund seiner Lage mit dem von der Baumgruppe abgeschlossenen Vorplatz auch ein hoher Situationswert zu.*“ Damit gehört auch die Baumgruppe unter den integralen Schutz der kantonalen Denkmalpflege.

Sekretariat

Postweg 3 | 5033 Buchs | 062 822 08 51 | sekretariat@ref-buchs-rohr.ch | www.ref-buchs-rohr.ch

Der Kirchenvorplatz hat für die Kirchgemeinde und die Bevölkerung einen grossen Wert. Er liegt zentral und ist doch durch die Grünfläche mit der Baumgruppe von der Strasse getrennt. Der Platz wird gerne für spezielle Gottesdienste der reformierten Kirchgemeinde wie auch der beiden orthodoxen Gastgemeinden genutzt. Auch für Hochzeiten und andere Feste ist er attraktiv. In den letzten Jahren wurde der Situationswert dieses Platzes noch stärker ins Bewusstsein gerückt. Neue Nutzungen (Beispiel Frühlingsmarkt oder Adventsfeuer) und Angebote (Beispiel das insbesondere von älteren Menschen gern genutzte Kaffee Zwüschehalt) wurden aufgebaut. In der Bevölkerung ist der Platz für Pausen und Erholung über die Mittagszeit oder nach der Arbeitszeit beliebt. Alle diese Nutzungen profitieren von der besonderen Lage im Zentrum und doch getrennt von der Strasse.

Eine wichtige Rolle haben grosse Bäume für die Natur und das Klima und sollten deshalb erhalten bleiben. Gebäude und Bäume der Kirchgemeinde wurden vom Natur- und Vogelschutzverein Buchs mit Nistkästen unterschiedlicher Art als Beitrag zum Naturschutz versehen. Eine starke Versiegelung mit Gebäuden, Strassen/Bahnanlagen und Parkplätzen und die damit verbundene Erhitzung stellen immer mehr ein Problem für Menschen und auch Bäume dar. Die Klimaanalysekarte des Kantons zeigt klar, dass an dieser Stelle ein Hitzeproblem besteht. Mit einer stärkeren Versiegelung und Entfernen von Grossbäumen verstärkt sich dieses Problem.

Für die Kirchgemeinde ist es ein grosses Anliegen, die Funktion des Platzes für Veranstaltungen, die Bevölkerung, sowie für die Natur und das Klima zu erhalten. Durch eine noch grössere Nähe zu einer verbreiterten und stark befahrenen Strasse sowie einer Verkleinerung der Abgrenzung mit dem Ersatz von alten grossen Bäume durch kleinere würde der Platz an Attraktivität verlieren. Gerade in der heutigen Zeit sind attraktive Orte für die Zukunft der Kirche und ihre Rolle in der Gesellschaft wichtig.

Für die Kirchgemeinde ist es wichtig, dass die Baumgruppe erhalten und der Schutz durch die Gemeinde und durch den Kanton beachtet wird.

Antrag 1

Das Bauprojekt „Buchs IO, K210; Aarauer Mitteldorfstrasse; Neugestaltung Ortsdurchfahrt (TP 02)“ ist im Bereich der Reformierten Kirche mit korrekten Planungsunterlagen erneut aufzulegen.

Begründung zu Antrag 1

Anzahl und Standorte der Bäume der Baumgruppe sind im aufgelegten Plan falsch eingezeichnet. Ebenfalls ist die Aussage „Wurzelbereich der Bäume während Bauarbeiten schützen“ nicht für alle Bäume möglich und damit auch nicht korrekt. Wird das Bauprojekt wie geplant durchgeführt, muss mindestens ein zentraler Baum der geschützten Baumgruppe gefällt werden, damit die Mauer verschoben werden kann. Er steht schon heute sehr nahe an der Mauer. Für eine Auflage eines Bauprojekts wird erwartet, dass die Planungsgrundlagen korrekt sind. Nur so können sich Personen und Organisationen mit einem schutzwürdigen Interesse in den Prozess einbringen.

Sekretariat

Postweg 3 | 5033 Buchs | 062 822 08 51 | sekretariat@ref-buchs-rohr.ch | www.ref-buchs-rohr.ch

Antrag 2

Das Bauprojekt „Buchs IO, K210; Aarauer Mitteldorfstrasse; Neugestaltung Ortsdurchfahrt (TP 02)“ ist so anzupassen, dass auf eine Verschiebung der Mauer zwischen Mitteldorfstrasse und Kirchenvorplatz wie auch auf den Landerwerb gegenüber der Parzelle 570 der Reformierten Kirchgemeinde Buchs-Rohr verzichtet werden kann. Insbesondere sind Alternativen für den Fussgängerübergang zu prüfen. Sind diese nicht möglich, ist im Rahmen einer Interessenabwägung auf die Mittelinsel zu verzichten. Damit eine Querung der Mitteldorfstrasse zwischen Kirche und Apotheke ohne Mittelinsel sicher möglich ist, ist an der Signalisation des bestehenden Fussgängerstreifens festzuhalten.

Begründung zu Antrag 2

Dem Argument, dass ja nur ein einzelner Baum und nicht die Baumgruppe als Ganzes betroffen ist, kann nicht zugestimmt werden, da es sich um einen zentralen Baum (Nummer 2 in der Darstellung) insbesondere auch für die Abgrenzung gegenüber der Mitteldorfstrasse handelt. Sollte mit dem Bauprojekt eine Verjüngung der Baumgruppe erfolgen, würde diese eher den Baum in der Ecke (Nummer 4) betreffen, da hier recht viel Totholz entfernt werden musste. Müssten sogar beide Bäume in kurzer Zeit ersetzt werden, kann nicht mehr wirklich von einer Baumgruppe gesprochen werden.



Im Bauprojekt sind Alternativen zu prüfen.

Möglicherweise kann der Fussgängerübergang auf die andere Seite der Heinrich Wehrli-Strasse in Richtung der Strasse und des anschliessenden Fussweges (Parzelle 1462 mit Verbindung zum Kindergarten) verschoben werden, damit im Bereich der Baumgruppe kein Mittelstreifen und keine Versetzung der Mauer notwendig ist.

Sekretariat

Postweg 3 | 5033 Buchs | 062 822 08 51 | sekretariat@ref-buchs-rohr.ch | www.ref-buchs-rohr.ch

Möglicherweise kann im Bereich zwischen Kirche und Kreisel, ein Bereich mit einer Bahnhaltestelle und zwei Bushaltestellen, eine Zone mit reduziertem Tempo für die Fahrzeuge und Vorrang für Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden. Damit könnte zusammen mit den Geschäften und der Kirche ein kleines Zentrum entstehen.

Sind keine Alternativen möglich, soll im Sinne einer Interessenabwägung dem integralen Erhalt der Baumgruppe grösseres Gewicht zugemessen werden. Dem Interesse des Strassenprojekts stehen mehrere Interessen für den Erhalt der Bäume der Baumgruppe gegenüber: das Interesse der Kirchgemeinde für den Erhalt der Attraktivität und Funktion des Vorplatzes der Kirche, das Interesse der kantonalen Denkmalpflege - nach dem Kenntnisstand der Kirchenpflege – für einen integralen Schutz der Kirche, welcher auch die Baumgruppe umfasst, und das Interesse der Einwohnergemeinde Buchs – sofern diese ihre eigene BNO beachtet – an der Baumgruppe als geschütztes Natur- und Kulturobjekt. In der Interessenabwägung soll dem integralen Erhalt der Baumgruppe der Vorzug gegeben werden.

Damit die Sicherheit beim Überqueren der Strasse gewährleistet ist, soll an der Signalisation des bestehenden Fussgängerstreifens festgehalten und dafür auf die Mittelinsel verzichtet werden. Dies würde die Querung auch Menschen erleichtern, die nicht mehr so fit sind und in die Apotheke oder die Kirche wollen. Fussgängerinnen und Fussgänger sollen auch weiterhin beim Überqueren der Strasse Vortritt haben.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unseren Einwendungen entgegen kommen, damit das Strassenbauprojekt auch den Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich Gesellschaft, Kultur, Umweltschutz und Klimaschutz entgegenkommt. Wir freuen uns auf eine gute Lösung, konnte diese doch auch bei der Buchserstrasse in Aarau zum Schutz eines Baumes gefunden werden.

Dr. Roland Bialek
Kirchenpflegepräsident

Regula Pfeuti
Aktuarin